

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	19=39 (1873)
Heft:	40
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Todten zu sinken, und erst dem Hauptmann Häfsten gelingt es, die ohwürdige Reitkne diesem Chaos zu enttreffen. — Bis auf 30 Schritt drangen die letzten Haufen an den Feind heran, der nun aber mit erdrückenden Massen sich auf sie wirft, und, überwältigt im letzten verzweifelten Ringen, werden sie die blutig erstrittene Höhe wieder hinaufgebrängt — ihre zahlreichen Todten als stumme Zeugen westphälischer Tapferkeit auf der Höhe zurücklassend. Jetzt wird auch Oberst Brixen zum Tode getroffen, Oberstleutnant Kalinowski sinkt schwer verwundet zu Boden, erbarmungslos wüthet das Schnellfeuer, und als die wenigen Reste durch die Schlucht hindurch wieder das Plateau gewinnen, werden sie von den Granaten und Mitrailleusen geradezu weggefegt."

Die anderen Bataillone der Brigade hatten kein besseres Schicksal. Nur wenige hundert Mann fanden sich am Abend wieder zusammen. Das 16. Regiment hatte einen Verlust von 29 todt, 21 verwundeten Offizieren und 1200 Mann.

Auch in dem Augenblick, wo der Unfall der Brigade Wedell eine allgemeine Katastrophe herbeizuführen drohte, wendete die Aufopferung der Kavallerie das Unheil ab. — Auf dem äußersten rechten Flügel war das 72. Regiment keinen geringern Verlusten ausgesetzt. Es verliert seinen Oberst Hellendorf und beide Bataillonskommandanten und sämtliche Hauptleute werden verwundet. In wenig Minuten haben 2 Bataillone 27 Offiziere und 761 Mann verloren. Erst die Nacht setzte dem furchtbaren Kampfe ein Ziel.

Beispiele zu Dispositionen für kleinere felddienstliche Übungen. Mit 3 Plänen. Leipzig 1873.

Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Fr. Luchardt.)

Bei jedem Gefecht kommt die allgemeine Kriegslage, der spezielle Zweck des Gefechtes und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges in Unberacht. Bei Friedensübungen wird meist nur den beiden letzten Aufmerksamkeit geschenkt. Dieses ist ein Mangel. Für jede auch die kleinste felddienstliche Übung sollte stets eine allgemeine Kriegslage angenommen und die Begrenzung der besondern Verhältnisse angegeben werden. Aus denselben kann der einzelne Führer eine Wirklichkeit herleiten, welche der Wirklichkeit entspricht, und es wird ihm so ein entsprechender Spielraum für seine Thätigkeit geboten. Es hat jedoch seine besondern Schwierigkeiten, solche Dispositionen aufzustellen, und oft werden Aufgaben gegeben, zu denen in Wirklichkeit größere Truppenkörper, als die zur Verfügung stehenden nothwendig wären. In vorliegender Broschüre werden 27 verschiedene Beispiele von Kriegslagen gegeben und die Wichtigkeit des Stellens des Verhältnisses dargelegt.

Gedächtnisschafft.

Bundesstadt. Der Bundesrat hat durch Beschluss vom 25. d. M. den Hrn. eldgen. Obersten Büzberger in Langenthal, an der Stelle des verstorbenen Hrn. eldgen. Obersten Manuel, zum Oberauditor der eldgen. Armee ernannt.

Kadettenmanöver. Der Herbst mit seinem Semesterschluß der Schulen hat uns die üblichen Manöver und Paraden der

Kadetten gebracht. In Aarau wurde am 1. Okt. zwischen den Kadettenkorps der Kantons- und der Bezirksschule und dem Corps von Källikon auf dem Terrain von Grezenbach, Schönenwerd und Källikon ein größeres Manöver ausgeführt. In Baden kamen am 29. September die Korps von Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Mellingen und Wohlen zu einem gemeinsamen Manöver zusammen, das zwischen Ehrendingen, Höhthal und dem Sonnenberg stattfand. Biel, Wynau und Narburg hatten am 26. und 27. September ihre militärischen Exkurse auf der historisch interessanten Anhöhe von St. Niklaus bei Nidau, wo am 5. März 1798 die Berner (meist Seeländer) den an Zahl überlegenen Franzosen ein erfolgreiches Gefecht lieferten. Die Zürcher Kantonschule hatte für ihre kriegerischen Evolutionen am 2. Okt. das Terrain von Buchs und Regensberg ausgewählt.

A u s l a n d .

Preußen. (Die Organisation des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums.) Die Organisation desselben hat in den letzten Jahren einzelne Änderungen erfahren, welche es erwünscht machen dürften, eine Übersicht der jetzigen Organisation in Nachstehendem zu geben:

Unter dem Oberbefehl des Kaisers und Königs über das Heer soll vom Kriegs-Ministerium dasjenige ressortiren, was das preußische Militär, dessen Verfassung, Einrichtung, Erhaltung und den von ihm zu machenden Gebrauch betrifft.

Das Kriegs-Ministerium zerfällt nach seiner gegenwärtigen Einrichtung in drei Departements und vier selbstständige Abtheilungen, welche direkt unter dem Minister stehen.

Bei einer dieser Abtheilungen, der Central-Abtheilung, als dem eigentlichen Bureau des Kriegs-Ministers, konzentrieren sich alle diejenigen militärischen Angelegenheiten, über welche der Kriegs-Minister selbst die Entscheidung zu treffen beabsichtigt.

Außerdem ressortirten von der Central-Abtheilung die Personalien der Mitglieder und Beamten des Kriegs-Ministeriums, sowie der Intendanturen.

Die drei Departements sind das Allgemeine Kriegs-Departement, das Militär-Oekonomie-Departement und das provisorische Departement für das Invaliden-Wesen.

A. Das Allgemeine Kriegs-Departement.

Dasselbe umfaßt alle auf Formation, Organisations- und Kommando-Verhältnisse der Armee bezüglichen Geschäfte. Es steht unter einem eigenen Director und zerfällt in folgende fünf Abtheilungen:

1. Die Armee-Abtheilung A.

Dieselbe hat zu bearbeiten:

die Organisations-, Formations- und Mobilmachungs-Angelegenheiten,
die allgemeinen Dienstverhältnisse der Armee incl. Landwehr,
die speziellen Dienst-Angelegenheiten aller Waffen incl. Landwehr
und Landwehr Dienstauszeichnungen,
den Ersatz und die Rekrutirung der Armee, Kapitulationen, Aus-
wanderungen und Heimatscheine,
die Truppen-Übungen mit Einschluß der Schieß-Übungen,
die Dislokation der Armee,
die Angelegenheiten der Freiwilligen, Ausstands-Bewilligungen,
Reklamationen, Beurlaubungen, Entlassungen, Verschreibungen,
den Wacht- und Garnison-Dienst, sowie inneren Dienst im All-
gemeinen,
das Rapport-Wesen,
die Nachrichten über aufgelöste Truppenthüse &c. sowie über
aktive Militärs,

den Staatsitel 20 der Militär-Verwaltung (Gehälter und Löhnungen der Truppen),
die militär-ökonomischen Angelegenheiten, insoweit dabei das All-
gemeine Kriegs-Departement überhaupt mitzuwirken hat,
Bestimmungen über Personal- und Qualifikations-Berichte, Rang-
listen,
den Geschäfts-Berlehr in der Armee und Dienst-Reglementen,
die Militär-Konventionen und militär-politischen Angelegenheiten.